

Vorstellung Gewässerschutzbericht für das Jahr 2023**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.09.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgaben und Pflichten der Gewässerschutzbeauftragten bestimmt Kapitel 3, Abschnitt 4 WHG. Dazu gehört auch die jährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen und beabsichtigten Maßnahmen.

Der Bericht wurde am 04.07.2024 dem Betriebsleiter der Stadtwerke Gummersbach vorgelegt.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Gewässerschutzberichtes für das Jahr 2023 erfolgt in der Sitzung.